

Rückmeldung

Online-Seminar

Sorgfaltspflichten in der Lieferkette – LkSG, CSDDD und Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten erfolgreich umsetzen

am Donnerstag, den 21. März 2024, 10:00 bis 12:45 Uhr

Ich nehme teil:

- als Mitglied von co₂ncept plus e. V.: 150,00 Euro zzgl. MwSt.
- als Vertreter einer Behörde: 250,00 Euro zzgl. MwSt.
- als Nichtmitglied: 350,00 Euro zzgl. MwSt.

Sofern Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen können, aber den digitalen Tagungsband bestellen möchten, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Ihre Antwort erbitten wir bis 14. März 2024 via Online-Formular, per E-Mail an co2ncept-plus@vbw-bayern.de oder Fax an 089-55 178 91 445. Bestellformulare sind an die co₂ncept plus GmbH zu richten.

Teilnehmer

Titel, Vorname, Name

Funktion

Firma / Institution

Telefon / Telefax

Email

Anschrift

Datum

Unterschrift

Hinweis: Die obenstehenden Daten nutzen wir zur Erstellung bzw. zum Versand von veranstaltungsrelevanten Materialien (z. B. Teilnahmebestätigung, Rechnung, Tagungsunterlagen). Darüber hinaus nutzen wir die Daten, um Informationen zu den weiteren Aktivitäten von co₂ncept plus zu versenden. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Nutzung der Daten zu o.g. Zwecken zu. Sie haben die Möglichkeit, der Nutzung der Daten jederzeit zu widersprechen, indem Sie eine Email mit Ihrem Widerspruch an co2ncept-plus@vbw-bayern.de senden. Weiterführende Informationen zum Datenschutz: www.co2ncept-plus.de/datenschutz

Kontakt

In Kooperation mit dem co₂ncept plus e. V. obliegt die Organisation der Veranstaltung der co₂ncept plus GmbH.

Max-Joseph-Straße 5, 80333 München

Telefon: 089-55 178 445

Telefax: 089-55 178 91 445

co2ncept-plus@vbw-bayern.de

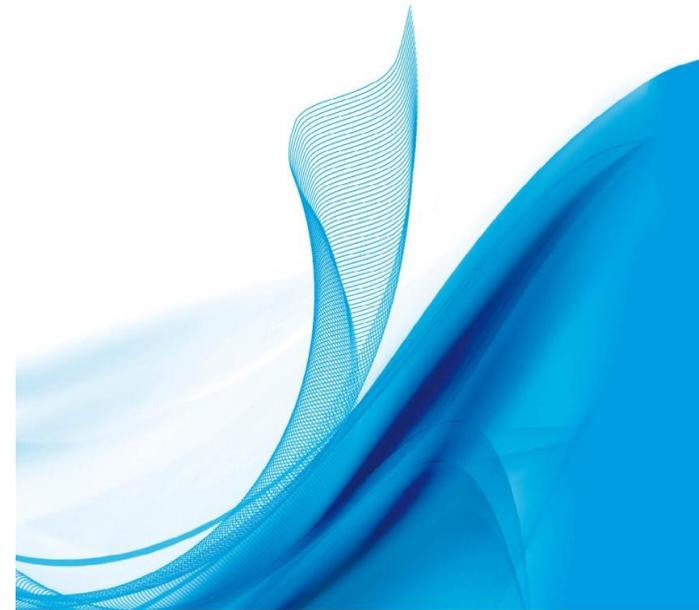
www.co2ncept-plus.de

Teilnahmebedingungen: Der Teilnahmebeitrag für die Veranstaltung inkl. digitaler Tagungsunterlagen beträgt für Vertreter von Mitgliedsunternehmen von co₂ncept plus e. V. 150,- € zzgl. MwSt., für Vertreter von Behörden 250,- zzgl. MwSt. und für Vertreter von Nichtmitgliedsunternehmen 350,- € zzgl. MwSt.. Der Betrag ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Für Stornierungen (nur schriftlich) bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € zzgl. MwSt.. Danach wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Programmänderungen behalten wir uns vor. Muss die Veranstaltung unvorhersehbaren Gründen abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. In diesem Fall besteht nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr.

Online-Seminar

Sorgfaltspflichten in der Lieferkette – LkSG, CSDDD und Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten erfolgreich umsetzen

Donnerstag, 21. März 2024, 10:00 bis 12:45 Uhr



Sorgfaltspflichten in der Lieferkette erfolgreich umsetzen

Seit dem 01. Januar 2024 greift das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) auch für kleinere Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern. Auf EU-Ebene wurde unterdessen eine Einigung über die „Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)“ erzielt, deren Vorgaben das Ambitionslevel des deutschen LkSG weit übersteigen. Die ebenfalls neue „EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten“ sieht besondere Sorgfaltspflichten für Unternehmen vor, die mit Kaffee, Kakao, Kautschuk, Holz, Soja, Ölpalmen und Rindern sowie daraus hergestellten Erzeugnissen handeln.

Mit unserem Online-Seminar geben wir Ihnen einen Überblick über die zentralen Regularien zum Thema Sorgfaltspflichten. Wir stellen zunächst die zentralen Vorgaben vor, die sich aus dem LkSG und der CSDDD ergeben und gehen auf die Unterschiede zwischen den beiden Regularien (z. B. in puncto Anwendungsbereich, Themenspektrum, Definition der Lieferkette) ein.

Daran anknüpfend erhalten Sie praktische Tipps, wie Sie die resultierenden Pflichten und Anforderungen im Unternehmen praktisch umsetzen können. Wir zeigen auf, wie Sie ein wirksames Risikomanagement aufbauen können und geben Ihnen u. a. Empfehlungen für die Risikoanalyse, die Ableitung von Maßnahmen, das Beschwerdemanagement, aber auch die Wirksamkeitskontrolle. Hierbei diskutieren wir auch über die Zusammenarbeit mit Lieferanten (Stichwort: Ausarbeitung von Code of Conduct und Grundsatzzerklärung).

Abschließend zeigen wir auf, welche Unternehmen, Rohstoffe und Folgeerzeugnisse unter die EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten fallen und welche Pflichten die betroffenen Akteure bis wann erfüllen müssen. Sie erfahren u. a. welche Erleichterungen für kleinere Marktteilnehmer greifen und was es mit dem Benchmarkingsystem auf sich hat, das länderspezifische Risikokategorien beschreibt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Agenda

10:00 Begrüßung

Isabella Kalisch, co2ncept plus – Verband der Wirtschaft für Emissionshandel und Klimaschutz e. V., München

10:10 Deutsches Lieferkettengesetz (LkSG) vs. EU-Sorgfaltspflichten-Richtlinie (CSDDD) – Was gilt für wen ab wann?

- LkSG in Deutschland:
 - Welche Unternehmen fallen ab wann unter die Vorgaben des LkSG? Welche sind indirekt betroffen?
 - Wie ist die Lieferkette definiert? Welche Sorgfaltspflichten sind im Einzelnen bis wann zu erfüllen?
 - Wie ist die Erfüllung der Pflichten zu dokumentieren und zu berichten?
 - Wann und wie werden die Berichte durch das BAFA geprüft? Welche Sanktionen drohen bei Pflichtverstößen?
- EU-Sorgfaltspflichten-Richtlinie (CSDDD):
 - Status Quo und Zeitplan für die nationale Umsetzung
 - Für welche Unternehmen greifen ab wann die Vorgaben der CSDDD? Welche werden indirekt betroffen sein?
 - Zentrale Unterschiede zwischen den Pflichten der CSDDD und den Pflichten des LkSG – Stichwort: Themenspektrum, Lieferkettendefinition, Pflichten der Unternehmensleitung, Plan zur Kompatibilität mit dem 1,5 Grad-Ziel
 - Welche Sanktionen und Haftungsrisiken drohen bei Pflichtverletzungen?

- Ausblick: Folgen der CSDDD für das LkSG

Vanessa Wannicke, Referentin,

Dr. Stefanie Espitalier, Senior Manager,

BDI – Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., Berlin und Brüssel

10:50 Der unternehmerische Sorgfaltsprozess nach dem LkSG – Tipps zur praktischen Umsetzung

- Implementierung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements im eigenen Unternehmen
 - Empfehlungen für die Risikoanalyse: Risiken identifizieren, bewerten und priorisieren
 - Praxisbeispiele für Präventions- & Abhilfemaßnahmen
 - Beschwerdeverfahren für (potenziell) Betroffene und Dritte
 - Wirksamkeitsanalyse, Dokumentation und Berichterstattung
 - Praktische Tipps zur Zusammenarbeit in der Lieferkette
- David Pyka, Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte, Berlin

11:50 Sorgfaltspflichten der EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten

- Ziel und Anwendungsbereich der Verordnung
 - Welche Unternehmen und Akteure sind betroffen?
 - Welche Rohstoffe und Folgeerzeugnisse werden erfasst?
- Vorgaben der Verordnung im Überblick:
 - Welche (Sorgfalts)Pflichten sind zu erfüllen?
 - Welche Stichtage und Fristen gilt es zu beachten?
 - Welche Erleichterungen greifen für kleinere Marktteilnehmer?
- Funktionsweise des Benchmarking-Systems: Welche Rolle spielen die Risikokategorien der Länder?
- Mit welchen Sanktionen ist zu rechnen?

Uwe Erling LLM, Partner und Ricardo Ehe, Senior Consultant, Pohlmann & Company – Rechtsanwälte PartG mbB, München

12:30 Abschließende Diskussionsrunde

12:45 Ende des Online-Seminars